

Mietvertrag

zwischen

dem Verein Sportverein Westfalia Gemen e. V., (im Folgenden „Verein“ genannt)

vertreten durch den Vorstand,

dieser vertreten durch die Fußball-Jugendabteilung

- Vermieter –

und

Frau/Herrn
(im Folgenden „Mieter“ genannt)

- Mieter -

wird folgender

Vertrag

geschlossen.

Der Verein vermietet an den Mieter

ein Streetsoccerfeld zwei Streetsoccerfelder

gegen eine Gebühr von insgesamt

Euro

Mehrwertsteuer

_____ Euro

Summe

Euro

Der Mieter leistet ferner bei Abholung eine Kautions i.H.v.

Euro

Der Mietvertrag beginnt mit der Abholung des Mietgegenstandes.

Der Mieter holt den Mietgegenstand am Sportplatz Westfalia Gemen e.V., Coesfelder Str., Borken-Gemen, ab und bringt ihn zurück.

Die Abholung erfolgt am/um: _____ ;

Die Rückgabe erfolgt am/um: _____ .

Ansprechpartner bei Westfalia Gemen e.V.:

Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gem. der umstehenden Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.

Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden.

Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadensersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

Sonstige Vereinbarungen:

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein

Der Mieter